



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Felixdorf

Beginn der Sitzung 19 Uhr - Ende der Sitzung 19:58 Uhr

- Vorsitz:** Bgm. Andreas Hueber, MSc
- Anwesend:** Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR Hedwig Divos
GGR Andreas Jagschitz
GGR Bernhard Eschig
GR Dietmar Wötzl
GR Roman Kahrer
GR Christoph Hausmann
GR Martin Hausmann
GR Anton Haderer
GR Patricia Haderer
GR Monika Mayer, BA
GR Viktoria Zitzler
GR Nesrin Ökten
GR Katalin Kratochwill
GGR KR Ing. Alexander Smuk (ab 19:35 Uhr)
GGR Herbert Richter, BA MA
GR Brigitte Ivancsich
GR Günther Kubista
GR Katharina Fink
GR Franz Fabian Stöger, LL.B. (WU)
GR Michael Strnad
- Entschuldigt:** GGR Rafael Brzezowsky
GR Adriana Vadlejch, BA MA
GR Marcus Maister
- Schriftführerin:** Jasmin Zötsch

Barbara Kargl-Turner (Sekretariat)

Bgm. Andreas Hueber, MSc stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Tagesordnungspunkt 6 „Verkehrsspiegel Haydngasse“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Bgm. Andreas Hueber, MSc erklärt dazu, dass der Ankauf von Verkehrsspiegel in die Agenden des Vorstands fällt, die Montage das Tagesgeschäft betrifft und der Gemeinderat hier keine Kompetenz hat. Weiters wurde der Verkehrsspiegel (Blickrichtung Hauptplatz) am Tag der Sitzung um 13:25 Uhr montiert.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich daher wie folgt:

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung 27.06.2023
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Auslagerung Abfertigung Alt
5. Balkonsanierung Bahnhofplatz 3
6. Förderung Tagesbetreuung Sonnenkinder
7. „Natur im Garten“-Partnergemeinde
8. Zubau zwei Gruppen Kindergarten Bräunlichgasse
9. Halte- und Parkverbot „Am Mohrwald“
10. Verleihung Zinnteller Fa. Reihls
11. Resolution Kreisverkehr Wöllersdorf
12. Benützungsbereinkommen ÖBB
13. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich

14. Löschungserklärungen
15. Wohnungsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

1. Protokoll der GR-Sitzung 27.06.2023

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da gegen das Protokoll kein Einwand besteht, gilt dieses in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Die BH Wiener Neustadt hat um eine Stellungnahme hinsichtlich einer Aufsichtsbeschwerde des Herrn GGR KR Ing. Alexander Smuk betreffend fehlender Beschlüsse in der Vorstandssitzung (Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Ortsgebiet, Anschaffung eines neuen Atemluftkompressors für die Feuerwehr sowie Reparatur Tor bei Feuerwehr“ gebeten.

In der Stellungnahme an die BH Wiener Neustadt wurde ausgeführt, dass gem. § 38 der NÖ Gemeindeordnung der Bürgermeister nach den Ziffern 2 und 3 bei Gefahr im Verzuge, insbesondere zum Schutz der Sicherheit von Personen oder des Eigentums berechtigt ist, einstweilige unaufschiebbare Verfügungen zu treffen. Ziffer 3 regelt zusätzlich, dass in solchen Fällen der Bürgermeister berechtigt ist, anstelle des zuständigen Organs tätig zu werden. Im Absatz 4 ist sodann geregelt, dass der Bürgermeister über nach Ziffer 2 und 3 getroffenen Maßnahmen dem zuständigen Organ zu berichten hat. Bei allen drei Maßnahmen handelte es sich um Handlungen bei Gefahr im Verzug.

Die BH Wiener Neustadt hat die Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters bestätigt.

Bgm. Andreas Hueber, MSc berichtet über ein auf der P&R-Anlage beim Bahnhof widerrechtlich am Behindertenparkplatz abgestelltes, ohne behördliches Kennzeichen sowie unkenntlich gemachter Überprüfungsplakette, Fahrzeuges. Zur Abschleppung und Verwertung des Fahrzeuges wurde das KFZ-Unternehmen Erich Seisenbacher beauftragt. Dieser hat das Fahrzeug abgeschleppt und verwertet – der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Weiters steht derzeit noch ein weiteres Fahrzeug seit geraumer Zeit auf der P&R-Anlage. Da dieses über ein behördliches Kennzeichen verfügt, wurde der Rechtsanwalt Mag. Luszczak beauftragt eine Besitzstörungsklage einzubringen. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig. GGR Richter, BA MA bittet um Zusendung der Besitzstörungsklage. Bgm. Andreas Hueber, MSc sichert ihm die Zusendung zu.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen: Elfi Paschinger, Anton Chlebeczek, Herbert Vriz, Georg Knollmayer, Herta Sailer und Hildegard Richter.

Familie Vriz bedankte sich für die herzliche Anteilnahme, die anlässlich des Ablebens von Herrn Herbert Vriz erwiesen wurde.

Der Bericht des NÖ Monitoring-Ausschusses 2022 wurde am 30.06.2023 übermittelt und liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat auf.

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelte am 29.06.2023 die Bewilligung von Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 190.000,00 für den Verwendungszweck Straßen- und Brückenbau.

Das Büchereiservice des ÖGB teilt mit Schreiben vom 30.06.2023 mit, dass aus Fördermitteln des ÖGB und des Bundes € 263,02 an Fördermitteln für die Öffentliche Bücherei der Marktgemeinde und des ÖGB Felixdorf zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er im Namen der Marktgemeinde Felixdorf am 04.07.2023 das Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz (bisheriges Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide) unterzeichnet hat. Mehr zum Thema Natur im Garten wird unter TOP 7 besprochen.

Die BH Wiener Neustadt hat am 30.06.2023 die Aufhebung der Verordnung aufgrund des § 8 des Apothekengesetzes vom 12.04.2020, Zahl: WBA5-S-1338/006 über eine befristete Anpassung der Regelung der Betriebszeiten öffentlicher Apotheken im Bezirk Wiener Neustadt per 30.06.2023 übermittelt. Die Aufhebung der Verordnung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel ausgehängt.

Der forstfachliche Amtssachverständige der BH Wiener Neustadt führte am 30.05.2023 im Beisein von Herrn GGR KR Ing. Smuk eine Überprüfung des Anwuchserfolges auf dem Gst. 259 (Aufforstungsfläche neben dem Wasserwerk) durch. Dabei wurde festgestellt, dass sich die aufgeforsteten Pflanzen sehr gut entwickelt haben, lediglich am nordwestlichen Rand der Aufforstungsfläche es zu vermehrten Ausfällen gekommen ist und es einzelne Ausfälle auf der gesamten Fläche gibt.

Die Ausfälle sind bis spätestens Ende November 2023 mit standorttauglichen Forstpflanzen zu ergänzen. Die Stammschutzhüllen sind Großteils intakt, einzelne liegen am Boden oder sind beschädigt, diese sind umgehend zu reparieren. Rankender und verdämmender Bewuchs ist laufend während der Wachstumsphase zu entfernen.

Am 27.06.2023 wurde der Bericht der NÖ Antidiskriminierungsstelle (Zeitraum Jänner 2021 bis Dezember 2022) übermittelt. Für die Marktgemeinde Felixdorf als Betreiberin einer Badeanlage ist ein Beispiel aus der Beratungstätigkeit „Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts - „Burkini-Verbot im Freibad““ interessant. In diesem Bericht wird festgehalten, dass Badekleidung jeglicher Art aus Badematerial für das Baden zuzulassen ist.

Die WKO Niederösterreich Landesinnung Bau plant eine Anhebung des jährlichen Mindestsatzes der Grundumlage ab dem Jahr 2024 von derzeit € 390,00 auf € 450,00 und analog dazu eine Anhebung des Höchstsatzes von derzeit € 3.900,00 auf € 4.500,00. Es wurde die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme bis zum 31.07.2023 abzugeben, eingeräumt.

Das Amt der NÖ Landesregierung erkennt für die Aktion „Essen auf Rädern“ für das 1. Halbjahr 2023 eine Landesförderung in der Höhe von € 5.200,00 zu.

Die Bildungsdirektion Niederösterreich hat mit Bescheid vom 17.07.2023 dem Antrag des gesetzlichen Schulerhalters entsprochen und die ganztägige Schulform für die VS Felixdorf bewilligt.

Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz hat mit Schreiben vom 18.07.2023 mitgeteilt, dass der Abteilung eine Information vorliege, wonach bei der Aufforstungsfläche beim Wasserwerk in den Schutzfolien Wespennester angesiedelt wären. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die Wespennester zu entfernen, wird darauf aufmerksam gemacht, dass Wespen grundsätzlich unter allgemeinem Artenschutz stehen und damit die Vorgaben des § 17 NÖ Naturschutzgesetz 2000 einzuhalten sind (arten- und tierschutzgerechte Entfernung).

Einige wenige Wespenarten stehen aber unter besonderem Artenschutz iS § 18 NÖ NSchG 2000. Für diese Arten ist für eine Entfernung der Nistplätze eine Ausnahmegenehmigung gem. § 20 NÖ NSchG 2000 (Zuständigkeit LReg – Abt. Naturschutz) erforderlich. Somit wäre vor weiteren Maßnahmen jedenfalls eine Bestimmung durch einen Fachkundigen notwendig, um welche Wespenart es sich handelt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat am 20.07.2023 neue Prognosedaten für die Ertragsanteile 2023 übermittelt.

Der Abschlussbericht Radbasisnetz (Zielnetz) und Ausbaubedarf Potentialregion Wr. Neustadt Nordost liegt vor und beinhaltet als Maßnahmenkatalog für Felixdorf den Lückenschluss Schulstraße zwischen Hauptstraße und NMS, Lückenschluss Schulstraße Ortsende Felixdorf und Ortsanfang Theresienfeld sowie eine Verbindung der Dammgasse zur Wr. Neustädterstraße (Unterführung).

Das Amt der NÖ Landesregierung teilte am 27.07.2023 mit, dass die ViPo GmbH das Wettcafé auf der Hauptstraße 75 stillgelegt hat.

Am 27.07.2023 fand im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive eine Verhandlung betreffend Raum- und Bedarfsfeststellung statt. Das Ergebnis der mündlichen Verhandlung stellt fest, dass der dauerhafte Bedarf für vier zusätzliche Kindergartengruppen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 gegeben ist.

Die BH Wiener Neustadt bedankt sich für die Spende im Zuge der Ferienaktion 2023 „Schenk einem Kind einen Tag!“.

Der Inspektionsbericht der Firma eurofins bzgl. Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindegewässerversorgungsverband Felixdorf-Sollenau vom 23.05.2023 liegt vor.

Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht in den untersuchten Parametern den Indikatorparameter- und Parameterwerten der Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001) bzw. dem ÖLMB Kapitel B1 in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entspricht das abgegebene Wasser im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Es liegt ein Inspektionsbericht vom 31.07.2023 der Firma eurofins über die Badewasserqualität des Sommerfreibades Felixdorf vor:

Die Wasserqualität des aufbereiteten Wassers nach der Filtrationsstufe, des Wassers des Spielteiches und sämtlicher anderer Beckenwässer entsprach im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges in bakteriologischer und chemischer Hinsicht im Wesentlichen den Anforderungen lt. Bäderhygieneverordnung 2012, BGBl. II Nr.321/2012.

Die Chloritgehalte waren in den Beckenwässern geringfügig erhöht.

Eine Verbesserung kann durch erhöhten Frischwasserzusatz sowie raschen Verbrauch geöffneter chlorhaltiger Chemikalien erzielt werden.

Das Wasser des Spielteiches und sämtliche andere Beckenwässer ist für Badezwecke geeignet.

Der Leopold Figl Unterstützungsverein bedankt sich für die Spende.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 30.08.2023 mitgeteilt, dass wie in den Jahren 2020 bis 2022 der Interessentenbeitrag nicht eingehoben und das Land Niederösterreich den Gemeinden den Entfall wieder ersetzen wird.

Am 01.09.2023 langte ein Schreiben der BH Wr. Neustadt ein, wonach GGR KR Ing. Smuk gegenüber der BH angibt, dass die neuen Fahnenmasten am Hauptplatz ohne vorherigen Beschluss installiert wurden und daher wird um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme seitens Bgm. Andreas Hueber, MSc wurde noch am selben Tag an die BH Wr. Neustadt gerichtet und darin wird festgehalten, dass die neuen Fahnenmasten kein Teil des Projekts „Neugestaltung des Hauptplatzes“ sind, weder in den Planungen durch die „Natur im Garten“-Planungsberatung, noch bei den im Oktober beginnenden Pflanzungs- und Grabarbeiten. Gemäß § 38 der NÖ Gemeindeordnung ist der Bürgermeister nach Ziffer 1 Punkt 3 berechtigt, Ersatzanschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, sofern die finanziellen Mittel ordnungsgemäß veranschlagt sind, durchzuführen. Nachdem die bestehenden 8 Fahnenmasten am Ende ihrer Lebenszeit sind, wurde vom Bürgermeister rechtzeitig zur Durchführung unseres Dorffests eine Ersatzanschaffung von 4 Masten in Auftrag gegeben. Die getätigten Instandhaltungskosten sind durch den laufenden Voranschlag gedeckt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 28.08.2023 mitgeteilt, dass das angezeigte wasserrechtliche Verfahren „Lückenschluss Wr. Neustädterstraße (ehem. B17)“ bewilligt wird.

Bgm. Andreas Hueber, MSc berichtet von der Sitzung des Vorstandes des Gemeindegewässerversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau vom 05.09.2023 sowie von der Sitzung des Vorstandes des Piestingtaler Abwasserverbandes vom 04.09.2023.

Die Team Schmacher GmbH hat die Anmeldung einer weiteren Betriebsstätte in 2603 Felixdorf, Hauptstraße 53 angemeldet. „Team S“ übt die Gewerbe Entfeuchtungen von Räumlichkeiten mittels mobiler Belüftungs- und Heizgeräte sowie Maler und Anstreicher verbunden mit Lackierer aus.

Die Marktgemeinde Felixdorf wurde beim Krone Herzensmensch-Award für die vereinsfreundlichste Gemeinde nominiert. Noch bis 10.10.2023 kann gevotet werden:

<https://www.krone.at/3109519>

Zu gewinnen gibt es ein Fest für die ganze Gemeinde.

Bgm. Andreas Hueber, MSc berichtet über ein Schreiben des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt hinsichtlich den Punkt zur hinkünftigen Preisgestaltung im Verband.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert im Rundschreiben vom 19.09.2023, dass mit BGBl. I Nr. 76/2023 in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen das Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz –BaFG) kundgemacht wurde. Das BaFG tritt mit 28. Juni 2025 in Kraft.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat auch wieder Bürgerbegutachtungen (Entwürfe Landesgesetze bzw. Landesverordnungen) übermittelt: Änderung NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) sowie Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023.

GGR KR Ing. Smuk hat in seinem E-Mail vom 20.09.2023 festgestellt, dass die Akten des Tagesordnungspunktes 7 „Vorberatung Tagesordnung GR-Sitzung 26.09.2023“ bei der Einsichtnahme der Gemeindevorstandsunterlagen fehlten und diese gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 4 NÖ GO beizuschließen wären.

Dazu führt Bgm. Andreas Hueber, MSc aus, dass diese erst nach Bekanntgabe der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung während der Amtsstunden bis zur Sitzung vorliegen müssen – somit ab Erhalt der Einladung bereitgestellt werden.

Das Landesklinikum Wiener Neustadt hat in einem Schreiben vom 15.09.2023 mitgeteilt, dass ab 01.01.2024 der Verrechnungspreis für „Essen auf Räder“ mit € 6,05 exkl. USt festgesetzt wird.

Am 22.09.2023 langte seitens der Abfallberatung der WNSKS die Information zum Reparaturbonus 2023 ein.

Frau Katharina Breunholder und Frau Anja Harralter-Tupi teilten am 25.09.2023 mit, dass die Restaurierungen des Kriegerdenkmals und der Statue des heiligen Felix von Cantalica ihren Abschluss gefunden haben.

Am Mittwoch, den 04.10.2023 findet zwischen 9 und 11 Uhr neben dem Gemeindeamt die Aktion „Coffee with Cops“ statt.

3. Bericht Prufungsausschuss

Der Prufungsausschussobmann GR Strnad berichtet dem Gemeinderat ber die Prufungsausschusssitzung mit dem Inhalt „berprfung des Bauhofs“.

Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die zwei gefhrten Inventarlisten in eine Liste zusammenzufhren.

Der Obmann des Prufungsausschusses lobt den Zustand des Bauhofs, des Inventars und die Mitarbeiter.

Der Bericht wird von Brgermeister und Vizebrgermeister zur Kenntnis genommen.

4. Auslagerung Abfertigung Alt

In den nachsten Jahren stehen 9 Pensionierungen mit Abfertigung Alt an. Um nicht jedes Jahr eine Abfertigung in das Budget nehmen zu mssen, wurde bei drei Versicherungen (Wiener Stadtische, Donau und GRAWE) ein Angebot fr eine sogenannte Abfertigungsansprche-Versicherung eingeholt.

Beim Auslagerungsmodell werden die Abfertigungsansprche der MitarbeiterInnen zur Ganze angespart.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, dem Angebot der Wiener Stadtischen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Balkonsanierung Bahnhofplatz 3

Fr die Sanierung der Balkone an der Adresse Bahnhofplatz 3 liegen nun 2 Varianten vor:

Variante – Balkonsanierung

Kurzbeschreibung: Abbruch Gelander, Belage, Bleche

Neuherstellung Belage inkl. Abdichtung, Gelander, Betonflachen-Kosmetik

Instandsetzung Fassade und Anschlsse

inkl. aller Gerste und Nebenarbeiten

Bestbieter, Fa. Plangl (verhandelt) € 189.500,00
(kein weiterer Professionist erforderlich)

Variante 2 – Balkonabbruch und neue „Balkontürme“

Kurzbeschreibung: Abbruch kompletter Balkon; Anschlüsse und Fassade instandsetzen
Neuherstellung Fundierungen; Liefern und Aufstellen Balkontürme je
2-geschoßig, inkl. Wasserableitung, Grundrissfläche 150/300 cm

Bestbieter BM, Fa. Plangl: € 44.730,00

Bestbieter Balkonturm, Fa. Alu-Pfeiffer: € 111.084,40

Summe netto (verhandelt) € 155.814,40

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Variante 2 und somit den Firmen Alu Pfeifer und Plangl den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Förderung Tagesbetreuung Sonnenkinder

Der Verein „Tagesmütter-Initiative Sonnenkinder“ sucht gemäß § 6 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes um Förderung der Tagesbetreuung durch Tagesmütter/-väter an. Die Rechnungen für den Personal- und Sachaufwand betragen derzeit zwischen € 60,- und € 120,- im Monat.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, die Förderung für den Verein „Tagessmütter-Initiative Sonnenkinder“ zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR KR Ing. Smuk betritt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal.

7. „Natur im Garten“-Partnergemeinde

GGR KR Ing. Smuk bittet um Verlesung des Vertrages:

Die Marktgemeinde Felixdorf strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Felixdorf durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Felixdorf die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Antrag: GR Zitzler stellt den Antrag, der Umsetzung der „Natur im Garten“-Partnergemeindekriterien die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Zubau zwei Gruppen Kindergarten Bräunlichgasse

Aufgrund der Kindergartenoffensive werden ab dem Jahr 2024 zwei weitere Kindergartengruppen benötigt. Das Amt der NÖ Landesregierung hat in seiner Raumbedarfsfeststellung vier weiteren Gruppen in Felixdorf zugestimmt.

Um den ersten Schwung an Wartelistenkindern und auch die Kinder ab 2 Jahren unterzubringen, liegen nun drei Angebote für die Planung und örtliche Bauaufsicht zum Projekt „Erweiterung Kindergarten Bräunlichgasse“ vor.

Ing. Michael Pruckner, 2601 Sollenau: € 169.200,00

Architekt DI Michael Treiber, 2500 Baden: € 180.960,00

DI Architekt Thomas Znoj, 1140 Wien
(alle Angebote inkl. MwSt.) € 196.800,00

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Angebot von Ing. Michael Pruckner den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Halte- und Parkverbot „Am Mohrwald“

Im 11.07.2023 fand eine Anrainerbesprechung mit den Anrainern der Siedlung „Am Mohrwald“ statt. Diese wünschen sich aufgrund des Verkehrs, der schnellfahrenden Autos und spielenden Kindern eine Spielstraße. Im Zuge der Besprechung einigte man sich auf ein Halte- und Parkverbot im Bereich der Einfahrtskurve:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 26. September 2023 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet.

1. Das Halten und Parken wird entlang des Grundstücks Am Mohrwald 1 (s. beiliegende Skizze) verboten.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem soeben vorgetragenen Halte- und Parkverbot, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Verleihung Zinnteller Fa. Reihs

Gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Aufgrund des 30-jährigen Bestehens der Fa. Reihs fand am 28.07.2023 eine Feier statt. Zu dieser Feier wurde der Familie Reihs der Zinnteller überreicht. Daher wird um nachträgliche Genehmigung und Beschlussfassung ersucht.

Antrag: Bgm. Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag der Verleihung des Zinntellers an die Fa. Reihs nachträglich zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Resolution Kreisverkehr Wöllersdorf

Bgm. Andreas Hueber, MSc verliest die Resolution der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
an die neue Landesregierung

Betrifft:

**Für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137)
Katastralgemeinde Wöllersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren der NÖ Landesregierung!

Seit vielen Jahren ist die Kreisverkehrsanlage mit der Anbindung der B21a Römerstraße der L137 Wiener Neustädter Straße und der B21 Nordspange bzw. Bundesstraße zentrale Verkehrsverbindung für die Region rund um Wöllersdorf-Steinabrückl und nördliches Wiener Neustadt.

Dieser Verkehrsknotenpunkt bildet nicht nur eine zentrale Drehscheibe für die Verkehrsteilnehmer der benachbarten Gemeinden Matzendorf-Hölles, Felixdorf, Sollenau, Theresienfeld,

Wiener Neustadt, Bad Fischau-Brunn und Markt Piesting, sondern bindet überregional aufgrund der Lage an der A2 Süd-Autobahn auch weiter entfernte Regionen an. Hervorzuheben ist, dass der gesamte Straßenverkehr in und aus dem Piestingtal in Richtung Wiener Neustadt über diese Kreisverkehrsanlage abgewickelt wird.

Diese bestehende Kreisverkehrsanlage ist mit einem Durchmesser von 45 m mit einem Bypass Richtung Wiener Neustadt errichtet, wobei der Bypass nach ca. 60 m direkt im Kreuzungsbereich mit der Feuerwerksanstalt in die Bundesstraße einbindet. Seit vielen Jahren ist dieser Kreuzungsbereich aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz extrem überlastet, wobei sich diese Überlastung durch folgende Situationen darstellt:

- In den Spitzenstunden bilden sich Rückstaulängen, die teilweise weit über die anliegenden Kreuzungsbereiche reichen. Das gilt auch für die beiden Kreisverkehre an den Autobahnrampen.
- Durch den Rückstau am Nachmittag Richtung Süden kommt es zu einer Überstauung der Feuerwerksanstalt. In diesem Kreuzungsbereich ist bereits eine Sonderlösung für das Linksausbiegen markiert. Es kommt immer wieder zu riskanten Situationen beim Ausfahren aus der Feuerwerksanstalt.
- Durch die langen Wartezeiten in den Zufahrten des Kreisverkehrs kommt es beim Einfahren in den Kreisverkehr vermehrt zu Missachtungen der Vorrangregeln im Kreisverkehr.

Auf Grund der angeschlossenen Landesstraßen ist der Kreisverkehr zur Gänze in der Verwaltung der Niederösterreichischen Landesregierung. Daher fordern die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrückl sowie die betroffenen Umlandgemeinden im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eine rasche Lösung für diesen Verkehrsknotenpunkt.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Verkehrssachverständigen erscheint für den Kreuzungsverkehr eine verkehrsabhängige Verkehrslichtsignalanlage als einzige Lösung, die auf die einzelnen Spitzenstundenbelastungen abgestimmt eine Entlastung schaffen kann. Sinnvollerweise sollten auch die anliegenden Kreuzungsbereiche in eine koordinierte Lösung eingebunden werden.

Derzeit beantragen das Land Niederösterreich und die ASFINAG verschiedene Umbaumaßnahmen der Anschlussstelle Wöllersdorf an der Autobahn A2 bei der zuständigen Behörde (WBW2-V-223/001), da es in der Früh- als auch in der Abendspitze regelmäßig zu Überlastungen der beiden Kreisverkehrsanlagen der B21 im Bereich der Anschlussstelle Wöllersdorf kommt. Dieses Vorhaben mag zwar die Intentionen der ASFINAG befrieden, jedoch wird durch dieses Straßenbauvorhaben die Verkehrsqualität im Straßennetz beim Verkehrsknotenpunkt (Kreisverkehrsanlage) **(B21/B21a/L137)** weiter wesentlich verschlechtert. Auswirkungen wurden nicht nur überhaupt nicht untersucht, sondern völlig ausgeklammert!

Diese bisherige völlige Untätigkeit der zuständigen Landespolitik bekommen nicht nur die täglichen Pendlerinnen und Pendler, sondern auch die hier lebende Wohnbevölkerung tagtäglich zu spüren. Zeitverluste von oft mehr als 30 Minuten je Fahrtrichtung sind derzeit keine Seltenheit und müssen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erdulden.

Wir erwarten, dass der gesamte Verkehrsknoten Wöllersdorf (Kreisverkehrsanlage) (B21/B21a/L137) in einer Beurteilung mitberücksichtigt wird und nicht nur kosmetische Umbaumaßnahmen im Interesse der ASFINAG erfolgen.

Antrag: Bgm. Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf sich vollinhaltlich der soeben verlesenen Resolution anschließen möge.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Benützungsübereinkommen ÖBB

Von der ÖBB-Infrastruktur AG Streckenmanagement und Anlagenentwicklung liegt eine Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 EisbG 1957 i.d.g.F. vor.

Konkret geht es hierbei um die Unterquerung der ÖBB Südbahnstrecke bei km 40,681 für die geplante Wasserleitung zum Grundstück neben der Firma Opel Ebner.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Benützungsübereinkommen der ÖBB zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Subventionsansuchen

Die Freiwillige Feuerwehr Felixdorf sucht für den Ankauf von KW20-Uniformen für die Mannschaft um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 9.000,00 an.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr Felixdorf eine Subvention in der Höhe von € 9.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Pfadfindergruppe Felixdorf ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.100,00 als Unterstützung der Renovierungskosten des Pfadfinderheims. Zuletzt wurde seitens der Pfadfinder im Jahr 2013 um eine Subvention angesucht.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, der Pfadfindergruppe Felixdorf eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der 1. TC Felixdorf ersucht um finanzielle Unterstützung, um in Zukunft ein Augenmerk nicht nur auf die Jugendförderung, sondern auch auf die Gewinnung neuer Jugendspieler zu werfen. Daher wird um Erhöhung der Gemeindesubventionen gebeten. Die bisher ausgeschütteten Subventionen betragen im Jahr 2021 € 1.350,00 und im Jahr 2022 € 1.350,-.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, dem 1. TC Felixdorf eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Österreichische Kameradschaftsbund Ortsverband Sollenau sucht um die Gewährung einer Subvention an. In den letzten Jahren hat der ÖKB jährlich € 70,00 an Subventionen erhalten.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, ÖKB eine Subvention in der Höhe von € 70,00 zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 16 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:58 Uhr


Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:


Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: